



# Antrag um Zuschlag Unterhaltspauschalbeitrag (CHF 50.00) für eine Sirene zur Alarmierung der Bevölkerung

## Angaben Gemeinde

Gemeindenname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

## Angaben Sirene

Sirenenummer (Sir Nr. Kanton gemäss Lodur)

Strasse / Nr.

PLZ / Ort.

## Verwendungszweck

Damit der Antrag geprüft und bewilligt werden kann müssen folgende Belege der oben erwähnten Sirene, falls vorhanden, eingereicht werden:

- Wartungsvertrag
- Wartungskosten (inkl. Batterien)
- Reparaturkosten
- Belege der entstandene Aufwände (z.B. Dachsanierung)

**Totaler Betrag aller Aufwendungen CHF \_\_\_\_\_**

Name Antragssteller/in

Funktion

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

## **Erläuterung**

Das BABS entschädigt die Gemeinden via Kanton mit einem jährlichen Unterhaltspauschalbeitrag von CHF 300.00 pro stationäre Sirene. Falls dieser Betrag nicht ausreicht, können gegen Nachweis der anfallenden Kosten der Sirenenanlage weitere CHF 50.00 beantragt werden (d. h. maximal wird eine stationäre Sirene mit CHF 350.00 entschädigt).

Wenn der Zuschlag Unterhaltspauschalbeitrag geltend gemacht wird, müssen die Gemeinden bis spätestens Ende Dezember einen Antrag für die anfallenden Kosten des laufenden Jahres an den Kanton stellen. Es sind die Belege für alle tatsächlichen Aufwendungen für den entsprechenden Sirenenstandort einzureichen, sprich auch diejenigen, die mit der Pauschale abgegolten sind. Wenn die Belege nicht komplett eingereicht werden, wird der Antrag abgelehnt. Die Entschädigungen der zusätzlichen CHF 50.00 werden den Gemeinden bis Ende August des folgenden Jahres ausgerichtet.

Pro Sirene muss ein separater Antrag gestellt werden.

Der ausgefüllte Antrag ist per Post oder E-Mail zurück zu senden an:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern  
Fachbereich Infrastrukturen  
Bereich Technik  
Papiermühlestrasse 17v  
3000 Bern 22

oder per E-Mail an: [polyalert@be.ch](mailto:polyalert@be.ch)